

AUSSCHREIBUNG

Reihe „WERT DER KREATIVITÄT“ – 2019 [Teil 2]

Das Jahr 2019 steht ganz im Zeichen von 100 JAHRE BAUHAUS.

In diesem Rahmen plant der Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. in Kooperation mit der KulTourStadt Gotha GmbH das Projekt

„ANLASS BAUHAUS 100“

Ausstellung im KunstForum Gotha

23. Mai bis 11. August 2019

Wie wir es schon einmal im Jahr 2009 getan haben, fragen wir auch zum 100. Jubiläum nach der Bedeutung des BAUHAUSES, seiner Methode und seiner Strategien für das Werk zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Seitdem hat sich die Mitgliedschaft des VBKTh verändert, der Ausstellungsort und das Umfeld sind neu und haben einen anderen Charakter als die Industriehalle, die wir vor 10 Jahren gemeinsam bespielt haben. Darauf machen wir die Probe, bauen eine Brücke ins Jahr 2019 und fragen wieder einmal alle Künstlerinnen und Künstler im VBKTh nach ihrer Sicht auf das künstlerische Erbe des BAUHAUSES.

Vor 10 Jahren haben wir das Phänomen BAUHAUS so beschrieben:

Im April des Jahres 1919 erhielt Walther Gropius die Berufung als Leiter einer erst kurz zuvor in Weimar eingerichteten, ganz neuartig konzipierten Kunstschule. Dieser neue Bau der Zukunft erhielt den Namen Staatliches Bauhaus in Weimar, ein Name der damals mit der Anspielung auf das gemeinschaftliche Arbeiten in den mittelalterlichen Bauhütten ein Programm andeutete. Zum ersten Mal ging es damals in einem fächerübergreifenden Lehrmodell um eine gestalterische Zusammenführung von Kunst und Leben – ein Ziel, das zuvor der Deutsche Werkbund und in Ansätzen schon der Jugendstil vor Augen gehabt hatten. Nun strebte man konsequent nicht weniger an, als ein schöpferisches Wirken in die Gesellschaft und das Leben, das „... alles umfassende Gesamtwerk ...“ (László Moholy-Nagy). Nur bis 1925 blieb das Bauhaus in Weimar, bis ihm von der rechtskonservativen Mehrheit im Landtag die Mittel so gekürzt wurden, dass eine Weiterarbeit unmöglich wurde. Hoffnungsvoll und zunächst erfolgreich verliefen die Jahre in Dessau, wobei um eine politisierte oder unpolitische Haltung der Kunstschule auch intern hart gerungen wurde; doch 1932 führten die Nationalsozialisten die Schließung herbei. Als private Schule weitergeführt, existierte das Bauhaus dann noch bis 1933 in Berlin. Die Emigration vieler Bauhäusler ins Ausland, vor allem in die USA, trug die Ergebnisse und Ansätze des Bauhauses in die internationale Kunstszene hinein, wo es inspirierend und mit starker impulsgebender Kraft in einen gestalterischen Ansatz mündete, der als Klassische Moderne vor allem auf dem Gebiet von Architektur und Design bis weit in das 20. Jahrhundert hinein gewirkt hat. Das Bauhaus wurde verboten und verschüttet, aber es wurde ebenso auch verehrt und verklärt. Heute hat es den Rang eines Markenzeichens mit Kultcharakter, der den Blick auf den künstlerisch-methodischen Kern weitgehend verstellt. Die Kunstgeschichte hat in der jüngsten Zeit eine kritische Analyse begonnen, die die Mehrschichtigkeit, aber auch die Unebenheiten in der historischen Praxis des Bauhauses ebenso wie in seiner Rezeption untersucht.

So kommentiert Niklas Maak unter der Überschrift „Welches Bauhaus soll's denn sein?“ die Großfeierlichkeiten im Jahr 2019:

*„Das Bauhaus war ein Sammelbecken für unterschiedlichste Ideen; es war nie nur progressiv, international, emanzipatorisch, sondern auch reaktionär, völkisch, esoterisch, technokratisch, totalitaristisch, rassistisch. Deswegen ist es so interessant, sich mit ihm zu beschäftigen.“
(Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 11, 14. Januar 2019, S. 9)*

Die aktuelle Diskussion zeigt: Das Phänomen BAUHAUS lässt kaum jemanden unberührt; jede und jeder hat ein jeweils eigenes Bild vom BAUHAUS. Nach diesem Bild fragen wir mit der Ausschreibung zur Ausstellung:

- **Gibt es auch heute noch für das eigene künstlerische Schaffen formale, inhaltliche oder methodische Ansatzpunkte beim BAUHAUS?**
- **Worin besteht das Erbe des BAUHAUSES für die zeitgenössische Kunst?**
- **Wo bietet das Konzept des BAUHAUS Reibungsflächen?**

Alle Mitglieder des Verbandes Bildender Künstler Thüringen e.V. sind eingeladen, sich mit gestalterischen Mitteln zu diesem Themenkomplex zu äußern und Konzepte bzw. Beiträge einzureichen.

Ausdrücklich ist jedes künstlerische Genre willkommen!

Neben der konventionellen Präsentation bereits abgeschlossener künstlerischer Arbeiten soll es auch um den Prozess gemeinsamer künstlerischer Ideen- und Gestaltungsfindung gehen: **Gemeinschaftsprojekte oder Arbeitsgemeinschaften**, in Anlehnung an die Bauhaus-Tradition als **Werkstätten** bezeichnet, sollen Teil des Projektes sein. Besonders erhofft sich der VBKTh solche Konzepte, bei denen mehrere Künstlerinnen und Künstler (gerne auch interdisziplinär) im Vorfeld arbeiten und deren Ergebnisse dann in die Ausstellung übernommen werden.

Wer möchte, kann auch Ideen für das Rahmenprogramm mit der Einreichung verbinden.

Aus den eingereichten und von der Jury ausgewählten Arbeiten stellt die Kuratorin in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe die Ausstellung zusammen. Das Kriterium für eine Zulassung zur Ausstellung ist eine begründete und nachvollziehbar gemachte künstlerische oder inhaltliche Position zum Thema.

RÜCKFRAGEN

Das KunstForum Gotha ist zu den Öffnungszeiten zugänglich, ein gemeinsamer Termin vor Ort ist nicht vorgesehen. Der VBKTh bietet mit Dr. Angelika Steinmetz-Oppelland als Kuratorin einen allgemeinen Rückfragetermin zu den Projekten „Prunk und Pracht“ und „Anlass Bauhaus 100“ an:

**Galerie des VBKTh, Erfurt
Montag, 18.02.2019, 15 Uhr**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Es sind Künstlerinnen und Künstler aller Bereiche der Bildenden Kunst angesprochen. Teilnehmen können alle Künstlerinnen und Künstler, die Mitglied des Verbandes Bildender Künstler Thüringen e.V. sind.

BEWERBUNGEN

Einzureichen sind künstlerische Beiträge zum ausgeschriebenen Thema, mit Foto(s) und Kurztext (textlich-inhaltliche Ergänzungen zur bildlichen Einreichung sind zugelassen).

Wünschenswert ist, dass die Künstlerinnen und Künstler in einer kurzen Stellungnahme die künstlerische Position ihrer Einreichung erläutern. Diese Angaben sollen – redaktionell aufbereitet durch die Kuratorin – im Katalog (soll zum Ausstellungsbeginn vorliegen) veröffentlicht werden.

BEWERBUNGSFRIST / FORM DER EINREICHUNG

Gebündelt in einer entsprechenden **Bewerbungsmappe** (Größe max. DIN A4) sind einzureichen:

- Kurzttext/e zur Beteiligung am Projekt / zum jeweiligen Beitrag (max. 2 Seiten DIN A4)
- aussagekräftige Fotos, Skizzen o.ä. (Größe max. DIN A4), bitte entsprechend beschriftet mit Titel, Technik, Jahr, Größenangaben, ggf. Preis
- künstlerische Vita (bitte kurz, max. 2 Seiten DIN A4)
- Den Bewerbungen sollen möglichst keine weiteren Kataloge beigelegt werden, sofern sie nicht explizit zur Einreichung nötig sind.

Die Bewerbungen sind ausschließlich per Post zu übersenden an / bzw. abzugeben bei:

Verband Bildender Künstler Thüringen e.V., Krämerbrücke 4, 99084 Erfurt

Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens Mittwoch, den 10.04.2019 um 18 Uhr beim Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. EINGEGANGEN (!) sein. Die Bewerberinnen und Bewerber verantworten den rechtzeitigen Eingang der Post bis zu dieser Frist.

Die persönliche Abgabe von Unterlagen ist während der Öffnungszeiten der Galerie möglich, der Einwurf in den Hausbriefkasten des VBKTh ist ebenfalls möglich.

AUSWAHLGREMIIUM

Die Projektjury wird, wie in allen Projekten des Verbandes, von Kolleginnen und Kollegen sowie Gästen gebildet. Jurymitglieder aus dem VBKTh sind nicht von der Bewerbung ausgeschlossen; selbstverständlich sind sie jedoch für eine eigene Einreichung nicht stimmberechtigt.

Die Jury soll 9 Stimmen haben, neben der Kuratorin sind Mitglieder der Arbeitsgruppe, des Verbandsrates, weitere Künstlerinnen und Künstler sowie Vertreter der Förderer (ART-regio der SV Sparkassenversicherung, KulTourStadt Gotha GmbH) eingeladen.

ZUSAGEN, DOKUMENTATION, ABBILDUNGEN

Nach der allgemeinen Auswahl durch die Projekt-Jury (geplant in der KW 16/2019, direkt im Anschluss an die Bewerbungsfrist) werden die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler umgehend per E-Mail bzw. telefonisch über das Ergebnis zur Teilnahme informiert, ausführliche Absprachen mit der Kuratorin Dr. Angelika Steinmetz-Oppelland zu einer evtl. notwendigen Werkauswahl folgen später.

Der VBKTh wird das Projekt in Kooperation mit der KulTourStadt Gotha GmbH / dem KunstForum Gotha öffentlichkeitswirksam vorstellen und alle ausgewählten Einzelbeiträge in einer gedruckten Publikation sowie auf der Homepage www.anlass-bauhaus.de präsentieren (Verlinkungen von der Verbands-Webseite sowie von www.wert-der-kreativitaet.de sind geplant).

Dazu ist es verpflichtend, dass jeder ausgewählte Aussteller / jede ausgewählte Ausstellerin bis zum Donnerstag, dem 18.04.2019 entsprechende professionelle digitale Fotos in druckfähiger Qualität (300 dpi bei mindestens 10 x 15 cm Größe) zum ausgewählten Beitrag per E-Mail sendet (an info@vbkth.de).

Die Genehmigung zur kostenfreien Verwendung ist zusammen mit der Nennung von Urheber/in und Fotograf/in einzureichen, die Dateien sind jeweils mit dem Künstlernamen zu versehen.

ANLIEFERUNG und ABHOLUNG

Die ausgewählten Arbeiten sind am Ausstellungsort ausstellungs- bzw. hängfertig anzuliefern bzw. nach Absprache vor Ort zu installieren.

Die Abholung der Werke durch die Ausstellerinnen und Aussteller ist direkt in der Woche nach dem Ausstellungsende vorgesehen.

Aktuelle Planung (Konkretisierungen erfolgen im Projektverlauf):

| | |
|-------------------------|--|
| <u>KunstForum Gotha</u> | Anlieferung ab <u>13.05.2019</u> möglich Abholung vom 12.08. bis 16.08.2019 |
|-------------------------|--|

HONORIERUNG

Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler erhalten – wie in der Projektreihe „WERT DER KREATIVITÄT“ seit dem Jahr 2012 im VBKTh üblich – ein künstlerisches Ausstellungshonorar.

Geplant ist es im Jahr 2019 in Höhe von ca. 250 bis 300 Euro.

Die genaue Höhe des Honorars ist abhängig von der Bewilligung der beantragten Fördermittel (zur Zeit der Veröffentlichung der Ausschreibung stehen die Bewilligungen noch aus) sowie von der Anzahl der schließlich ausgewählten Ausstellerinnen und Aussteller.

Die beteiligten Künstlerinnen und Künstler erhalten mindestens 3 Belegexemplare (wenn möglich 5) der gedruckten Publikation zur Ausstellung.